

Quartierplanung "Heuwinkel" - Öffentliches Mitwirkungsverfahren

19.06.2017

Quartierplanung "Heuwinkel" - Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes laden wir Sie ein, sich zur Quartierplanung "Heuwinkel" [Heuwinkelstrasse – Pappelstrasse – Eschenstrasse, Parzellen A22, A2453 und A20 (Anteil)] zu äussern. Es können Einwände erhoben und Vorschläge zur Planung eingereicht werden. Die Eingaben sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Die dazugehörigen Dokumente finden Sie hier:

Auflageakten:

- Quartierplan
- Quartierplan-Reglement

Orientierende Auflageakte:

- Planungs- und Begleitbericht

Die Auflage über das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom **22. Mai 2017 bis am 30. Juni 2017** bei der Gemeinde Allschwil, Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14.00 bis 16.45 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486 25 88 oder 52).

Gemeinderat